



<b>Technische Lieferbedingungen</b>	
Tragtierausstattung	

<b>TL 3770-0014</b>	
Ausgabe: Issue:	6
Datum: Date:	13. Dez. 2017
Seite Page	1 bis to 8

Versorgungsnummer Stock number	Versorgungsartikelname Item name
3770-12-389-5630	SATZ TRAGTIERAUSSTATTUNG

Planungsnummer Project reference number
3770-00027

**Beschaffungshinweis:**

- "C" an keinen Hersteller gebunden
- "H" an einen Hersteller gebunden

**Procurement Types:**

- "C" Not tied to any manufacturer
- "H" Tied to a single manufacturer

Diese TL verlieren ihre Gültigkeit Ende November 2022  
 This Technical Specification (TL) will become invalid at the end of November 2022

Aktualitätsprüfung der TL ist vor jeder Ausschreibung erforderlich  
 Prior to each invitation to tender, please verify that this TL is up to date

Änderung gegenüber der letzten Ausgabe Change with respect to the previous issue	Redaktionelle Überarbeitung	Frühere Ausgabe Previous issue(s)	2	3	4	5
		Frühere Ausgabemomente Previous date(s) of issue	12.10	07.12	09.12	03.13

## VORWORT

Der Satz Tragtierausstattung besteht aus 17 Ergänzungssätzen, die in den TL 3770-0014 Teil 1 bis Teil 17 aufgeführt sind.

Die Herstellerbindung ist im Abschnitt 2.3 festgeschrieben

## NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese TL enthalten durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in diesen TL zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegenden TL erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegenden TL eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen sowie den zitierten Richtlinien des Rates und Verordnungen (EU/EG) des Europäischen Parlaments gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Ausgabe/Fassung der zitierten Dokumente. Bei zitierten nationalen Normen werden gleichwertige europäische/internationale Normen anerkannt. Die absolute Gleichwertigkeit ist Voraussetzung für die Anerkennung.

AQAP-2131	NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Endprüfung
DIN 1451-3	Schriften; Serifenlose Linear-Antiqua, Druckschriften für Beschriftungen
DIN 55510-3	Verpackung; Modulare Koordination im Verpackungswesen - Teil 3: Regeln und Maße
DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
DIN ISO 2768-1	Allgemeintoleranzen; Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung; Identisch mit ISO 2768-1:1989
TL 8100-0072	Verpackung; Kennzeichnung von Verpackungsmitteln zu deren stofflicher Verwertung
TL 8100-0100	Verpackung Materialschutz durch K/V; - NATO-Verpackungsstufen und Verpackungsmethoden
TL 8100-0102	Verpackung Materialschutz durch K/V - Verpackungsstufen (VerpSt H und T)
89/686/EWG	Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen

Bezugsquellen siehe: [TL A-0101](#)

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Anwendungsbereich

Der Versorgungsartikel (VersArt) findet bei der Bundeswehr (Bw) Verwendung als Satz Tragtierausstattung

Die VersArt sind handelsübliche Modelle mit und ohne Modellbindung.

## 1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Alle Artikel die in diesen TL beschrieben sind, wurden von der Fachtechnik BAAINBw U3.2 und dem EAZ 230 ausgesucht.

Es können nur die beschriebenen Artikel angeboten werden. Alternativangebote sind aus Gründen der Sicherheit, der Ausbildung an den jeweiligen Geräten und der Kompatibilität zu den bereits eingeführten Artikel nicht zugelassen. Sollte ein Hersteller / Händler daran interessiert sein, dass sein Produkt in diese TL aufgenommen wird, so muss er dieses vorab von der Bundeswehr prüfen lassen. Sollte die Prüfung erfolgreich verlaufen, kann der Artikel bei der nächsten Überarbeitung der TL aufgenommen werden. Die Prüfung nimmt in der Regel mehrere Monate in Anspruch und kann ggf. nur im Winter erfolgen.

Der obige Absatz gilt nicht für Hersteller gebundene Sätze

Wenn weitere Lieferanten zum Zuge kommen, müssen vorhandene TKz von bisherigen Lieferanten übernommen werden.

Bei der Angebotsabgabe ist für alle Artikel die Einhaltung der in der jeweiligen Norm genannten sicherheitstechnischen Anforderungen nachzuweisen, sowie eine EG-Konformitätserklärung nach Richtlinie 89/686/EWG vorzulegen. Im Auftrag ist festgelegt, ob vor Beginn der Serienfertigung dem Auftraggeber ein Erstmuster zur Prüfung und Freigabe der Fertigung vorzustellen ist.

Im Auftrag ist festgelegt, ob vor Beginn der Serienfertigung dem Auftraggeber ein Erstmuster zur Prüfung und Freigabe der Fertigung vorzustellen ist.

Die Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG), seiner Verordnungen und Durchführungsvorschriften sind grundsätzlich zu beachten, auch wenn im Geltungs-/Anwendungsbereich des Gesetzes und der Verordnungen hierzu solche technischen Arbeitsmittel ausgeschlossen sind, die ausschließlich für militärische Zwecke bestimmt sind.

Soll davon im Einzelfall aus zwingenden Gründen abgewichen werden, ist die Entscheidung des Auftraggebers einzuholen. Vom Auftragnehmer sind die Anforderungen von denen abgewichen werden soll zu nennen, die Gründe für die Abweichung zu erläutern und Maßnahmen vorzuschlagen, wie die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet werden kann.

Ist der Auftragnehmer nicht selbst Hersteller, so hat er den Unterauftragnehmer (Hersteller) zu verpflichten, alle in den jeweiligen TL gestellten Forderungen einzuhalten und die geforderten Nachweise vorzulegen

Der in diesen TL festgelegte VersArt muss derart gestaltet sein, dass bei Kontakt zum Tier keine Verletzungen oder Schäden, z.B. durch scharfe Kanten, einseitige Druckbelastungen oder Materialbeschaffenheit hervorgerufen werden. Das verwendete Material muss hautverträglich sein

Der VersArt muss den geltenden Sicherheitsbestimmungen der Bw entsprechen

## 1.3 Umweltverträglichkeit

Bei Herstellung und Betrieb sind die Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Technischen Regeln und Normen auf dem Gebiet des Umwelt und Gefahrstoffrechtes einzuhalten. Insbesondere gilt dies für die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte, sowie Herstellungs- und Verwendungsverbote. Die Verwendung von besonders Besorgnis erregenden Stoffen nach REACH ist zu vermeiden.

Umweltverträglichkeit ist wie Technische Sicherheit ein Qualitätsmerkmal, wobei die Mindestforderungen in der Erfüllung der bestehenden Vorschriften / Gesetze besteht. Der Stand der Technik ist einzuhalten, der Stand der Wissenschaft ist anzustreben sofern dies keine technische Änderung der Konstruktion erforderlich macht.

Das Aufzeigen von umweltfreundlicheren/umweltverträglicheren Alternativen sind, je nach Umfang ggf. in einem separaten Vertrag zu regeln.

Die Erstellung eines Verwertungs-/Entsorgungskonzepts inklusive der Angabe der rechtskonformen Entsorgungswege und der Abfallschlüsselnummern nach (AVV Abfallverzeichnis-Verordnung) ist anzubieten, wenn eine Rücknahme durch den Hersteller nicht vereinbart wurde. Vielfach wird an dieser Stelle auf die Beseitigungs- / Verwertungsverfahren nach Anlage 1 und 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verwiesen. Der Hersteller ist bereit über die Rücknahme der Altteile/Altstoffe z. B. bei handelsüblichem Verpackungsmaterial/Batterien eine vertragliche Regelung zu treffen.

Werden zu den bereits im Wehrmaterial enthaltenen Gefahrstoffen (Gefahrstoffliste Entwicklungsstand) noch zusätzliche Gefahrstoffe verwendet, so sind diese anzugeben

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Leistungsbeschreibung

Der VersArt ist in fachgerechter Qualitätsarbeit zu liefern.

Die Einhaltung der Forderungen ist auf Verlangen des Auftraggebers durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach DIN EN 10204 zu bescheinigen.

2.2 Lieferumfang

Der Lieferumfang ist im Auftrag festgelegt.

Die Bezugseinheit lautet:

- Satz, Kode SE ,
- Die Ergänzungssätze, haben den Kode „SE“

2.3 Hinweise zur Beschaffung

Im Rahmen der Ausschreibung sind nur komplette Tragtierausstattungen oder Ergänzungssätze zu beschaffen, da die personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen bei dem Bedarfsträger für die eigenständige Zusammenstellung nicht gegeben sind.

Aus Ausbildungs- und Einsatzgründen müssen kompatibel untereinander sein.

- 3770-0014 Teil 9 Ergänzungssatz Tragtier Hufbeschlag Schmiede, Zug
- 3770-0014 Teil 16 Ergänzungssatz Tragtier Satz Hufbeschlag, Schmiedesatz, Ausbildung
- 3770-0014 Teil 17 Ergänzungssatz Tragtier Satz Schmiede, persönlich

Eine umfangreiche Marktsichtung des BAAINBw und des EAZ 230 hat ergeben, dass für folgende Sätze nur ein Hersteller (Firma Kieffer, München) die funktionalen Forderungen des Bedarfsträgers erfüllt.

- 3770-0014 Teil 1 Ergänzungssatz Tragtier/Tragtierausstattung Mörser Transport
- 3770-0014 Teil 2 Ergänzungssatz Tragtier UT 2000
- 3770-0014 Teil 3 Ergänzungssatz Tragtier Satz Reiten (Reitsattel Mil.)
- 3770-0014 Teil 4 Ergänzungssatz Tragtier Packsattel - Reiten
- 3770-0014 Teil 13 Ergänzungssatz Tragtier Satz Tragtier- Tragsattel

Hinweis:

Der Ergänzungssatz UT 2000 unterliegt einem Patentschutz. Dieser ist das Bindeglied zu den weiteren herstellergebundenen Ergänzungssätzen. Sie müssen in Handhabung und Ausführung untereinander und in sich kompatibel sein und unterliegen zum Teil ebenfalls einem Gebrauchsmusterschutz und können daher nur vom selben Hersteller beschafft werden. Es könnte sonst Gefahr für Leib und Leben der Soldaten als auch der Tiere entstehen.

Weiterhin erfordert die standardisierte Ausbildung des Nutzers Kompatibilität der Artikel in Handhabung und Ausführung untereinander, somit immer den gleichen Standard.

Alternative Angebote

Bei alternativen Angeboten ist mit der Angebotsabgabe ein Muster beizulegen. Ansonsten kann das Angebot keine Berücksichtigung finden. Als alternativ Angebote gelten alle Artikel die von den hier in diesen TL angegeben Artikel abweichen bzw. nicht beschrieben sind.

Der obige Absatz gilt nicht für Herstellergebundene Sätze

Aufgrund der Vielzahl der Artikel ist es nicht möglich jeden Artikel genau zu beschreiben.

### Abgabe von Angeboten :

Alle Angebote werden von der Fachtechnik BAAINBw U3.2 als auch von dem EAZ 230 in Bad Reichenhall vor Vertragsabschluß geprüft. Nur nach vorheriger Freigabe ist ein Zuschlag möglich. Aufgrund der Besonderheit, dass es sich um Artikel handelt, welche von Tieren getragen werden ist die Zustimmung des Bedarfsträgers zwingend notwendig. Deshalb können auch nur zugelassene Produkte verwendet werden. Diese wurden vorher alle einer Prüfung unterzogen ob sie für die Tiere Tauglich sind.

Die Prüfung entfällt für Firmen die schon vertragsgemäß geliefert haben.

Sollten neue Produkte vorgestellt werden, die ggf. in diese TL aufgenommen werden sollen, so müssen sie vorab ausführlich auf ihre Eignung getestet werden. Diese Prüfung kann unter Umständen Monate dauern, da sie unter Umständen nur im Winter durchgeführt werden können. Aus diesem Grund kann kein Produkt angeboten werden, welches nicht geprüft wurde. Die Prüfung erfolgt beim EAZ 230, in Bad Reichenhall.

Der obige Absatz gilt nicht für Herstellergebundene Sätze

## 2.4 Beschaffenheits- und andere Merkmale

### 2.4.1 Der VersArt muss folgende Forderungen erfüllen:

<u>Forderung:</u>	Einwandfreie Montage
<u>Prüfbedingungen:</u>	Anhand wahllos aus der Serie entnommener Artikel
<u>Beurteilung:</u>	Alle Prüflinge müssen einwandfrei montierbar und demontierbar sein.

### 2.4.2 Die Einhaltung der Forderung ist auf Verlangen des Auftraggebers durch ein Werkzeugzeugnis 2.2 nach DIN EN 10204 zu bescheinigen.

### 2.4.3 Fertigungsverfahren

Alle Kanten müssen gratfrei und gebrochen sein.

Für nicht tolerierbare Maße gelten die Allgemeintoleranzen - grob - DIN ISO 2768-1.

## 2.5 Kennzeichnen der VersArt

Jeder Versorgungsartikel ist, sofern die einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen bzw. DIN-Normen keine weitergehenden Forderungen stellen, dauerhaft zu kennzeichnen mit:

Name oder Zeichen des Herstellers/Lieferer  
Versorgungsnummer  
Herstellungsjahr  
Eigentumskennzeichen BUND

Schreibweise:  
Schrift DIN 1451-3, Schriftgröße mindestens 10 mm.

3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsprüfungen

Keine besonderen Forderungen.

Es wird vorausgesetzt, dass der Auftragnehmer die Einhaltung der Technischen Forderungen durch produktspezifische Ablieferungsprüfungen sicherstellt und die Ergebnisse dokumentiert (siehe auch 3.2).

3.2 Qualitätssicherungsbedingungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der in den technischen Unterlagen festgelegten Qualitätsanforderungen, Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP-2131, NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Endprüfung zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistung durchzuführen. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen sind produktbezogen darzulegen. Der Umfang sowohl der Maßnahmen als auch der Nachweis ist im konkreten Einzelfall zu beschreiben.

3.3 Amtliche Qualitätssicherung/Güteprüfung

Entfällt, wenn im Vertrag nichts anderes angegeben ist.

4 VERPACKUNG

In Frage kommen die Verpackungsstufen (VerpSt) C (NATO-4) nach TL 8100-0100 oder VerpSt H nach TL 8100-0102.  
Die geforderte VerpSt ist den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

4.1 Verpackungsstufe (VerpSt) C (NATO-4)

Die Verpackung ist für die VerpSt C (NATO-4) nach TL 8100-0100 mit folgenden zusätzlichen Forderungen und Abweichungen auszuführen:

4.1.1 Grundpackung = Versandpackung

Versandpackung

Es sind Zwellige (z.B. C + B-Welle) Wellpappschachteln zu verwenden, die in ihrer Qualität so auszulegen sind, dass bei übereinander gestapelten Schachteln eine Stapelhöhe von 2,00 m ohne Verformung der Schachteln (insbesondere der unteren Schachtellagen) gewährleistet ist.

4.1.2 Außenmaße der Versandpackung nach DIN 55510 (Maximalmaße)

Die Außenmaße (Maximalmaße) der Versandpackung müssen den modularen Teilflächen des Flächenmoduls 600 mm x 400 mm, DIN 55510 entsprechen.

4.1.3 Verschluss

Nach VG 95615-3 B/60 mm

Beim Verschließen der Schachteln (Doppel-T-Verschluss) ist darauf zu achten, dass die Boden- und Deckelverschlussklappen zusammenstoßen, um Schachtelausbeulungen entgegenzuwirken.

4.1.4 Kennzeichnung der Versandpackung

Nach Anhang A

4.2 Verpackungsstufe (VerpSt) H

Die Verpackung ist bei geforderter Verpackungsstufe (VerpSt) H nach TL 8100-0102 auszuführen, wobei die Grundpackung nach 4.1.1 beibehalten wird.

Kennzeichnung der Versandpackung

Nach Anhang A, wobei der Verpackungsstufenhinweis C durch ein H ersetzt wird.

4.3 Kennzeichnung der Packmittel

Nach TL 8100-0072, sofern die Packmittel nicht mit dem „Grünen Punkt“ gekennzeichnet sind.

Anhang A

Kennzeichnung der Versandpackung

- Versorgungsnummer
- **VERSORGUNGSARTIKELNAME**
- Mengenangabe und Bezugseinheit  
(EA = Stück/SE = Satz/PR = Paar)
- Verpackungsangaben  
(VerpSt - Lieferdatum (z.B. C - 12/17))
- Bruttogewicht und Volumen
- Los-Nr.:
- Auftragsnummer
- Auftragnehmer
- Empfänger
- Stapelhöhe

... - ... - ...

.....

.....

. - ./..

C

.... kg ... m<sup>3</sup>

.....

./.../.../.....

.....

.....

Stapelhöhe: 2,00 m

Art:                   Aufdruck oder weißes Aufklebeetikett

Format:               ca. DIN A5, bei geringerer Schachtelhöhe, dieser Höhe angepasst.

Schrift:               DIN 1451-3 oder vergleichbaren Druckbuchstaben.  
Versorgungsnummer, Versorgungsartikelname und Verpackungsangaben durch  
Fettdruck und Größe (min. 12 mm) hervorheben.

Farbe:                 Schwarz, dauerhaft und abriebfest.

Zusätzliche Verpackungsstufenangabe (z.B. VerpSt C): Größe 49 mm

Anhang B

## Liste der Ergänzungssätze

SatzNr	TLNr	VersArt	VersNr	Planungsnummer	ArtikelNr
	3770-0014	SATZ TRAGTIERAUSSTATTUNG	3770-12-389-5630	3770-00027	62.000.000
		Bestehend aus:			
1	3770-0014 Teil 1	Ergänzungssatz Tragtier - Tragtierausstattung Mörser Transport, Munitionstransport	3770-12-389-3175	3770-00036	61.000.000
2	3770-0014 Teil 2	Ergänzungssatz Tragtier UT 2000	3770-12-389-3192	3770-00046	45.530.000
3	3770-0014 Teil 3	Ergänzungssatz Tragtier - Reiten (Reitsattel, militärisch), umfasst handelsübliche Teile	3770-12-389-3176	3770-00056	54.000.000
4	3770-0014 Teil 4	Ergänzungssatz Tragtier - Packsattel - Reiten	3770-12-389-3177	3770-00076	57.000.000
5	3770-0014 Teil 5	Ergänzungssatz Tragtier - Reiten und Fahren für die Ausbildung	3770-12-389-3178	3770-00066	56.000.000
6	3770-0014 Teil 6	Ergänzungssatz Tragtier - Persönliche Ausstattung Reiten	3770-12-389-3179	3770-00106	55.000.000
7	3770-0014 Teil 7	Ergänzungssatz Tragtier - Fahrsatz für die Kutsche	3770-12-389-3180	3770-00116	58.000.000
8	3770-0014 Teil 8	Ergänzungssatz Tragtier - Fahren/ Reiten/ Springen/ Dressur Material	3770-12-389-3181	3770-00126	59.000.000
9	3770-0014 Teil 9	Ergänzungssatz Tragtier - Hufbeschlag Schmiede/ Zug	3770-12-389-3182	3770-00136	53.000.000
10	3770-0014 Teil 10	Ergänzungssatz Tragtier - Hygiene	3770-12-389-3183	3770-00146	47.000.000
11	3770-0014 Teil 11	Ergänzungssatz Tragtier - Tierhaltung	3770-12-389-3184	3770-00156	48.000.000
12	3770-0014 Teil 12	Ergänzungssatz Tragtier - Futtermeister Gerät	3770-12-389-3185	3770-00166	46.000.000
13	3770-0014 Teil 13	Ergänzungssatz Tragtier - Tragsattel	3770-12-389-3186	3770-00176	60.000.000
14	3770-0014 Teil 14	Ergänzungssatz Tragtier - Tragtier-Pflegemittel	3770-12-389-3187	3770-00206	49.000.000
15	3770-0014 Teil 15	Ergänzungssatz Tragtier - Sattler	3770-12-389-3190	3770-00216	50.000.000
16	3770-0014 Teil 16	Ergänzungssatz Tragtier - Hufbeschlag/ Schmiedesatz/ Ausbildung	3770-12-389-3193	3770-00226	51.000.000
17	3770-0014 Teil 17	Ergänzungssatz Tragtier - Schmiede, persönlich	3770-12-389-3194	3770-00236	52.000.000